

2027

Dienstag, 23. Oktober 1951.

Wirtschaftsverhandlungen  
mit Irland.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 18. Oktober 1951.

Das Volkswirtschaftsdepartement berichtet folgendes:

"I.

Im Laufe der Nachkriegsjahre haben uns die irischen Behörden wiederholt den Vorschlag unterbreiten lassen, im Hinblick auf ein zweiseitiges Wirtschaftsabkommen zwischen Irland und der Schweiz Besprechungen aufzunehmen. Da für derartige Verhandlungen schweizerischerseits keine zwingende Notwendigkeit vorlag, haben wir die von Irland gewünschte Zusammenkunft unter Hinweis auf die starke anderweitige Inanspruchnahme unserer Verhandlungsdelegation bis anhin stets hinausgeschoben. Im Laufe dieses Sommers nun hat die irische Regierung einen neuen, förmlichen Vorstoss unternommen, dem wir uns aus Gründen der Höflichkeit und mit Rücksicht auf die irische Empfindlichkeit nicht länger entziehen konnten. Es hat sich nämlich im Laufe der letzten Zeit immer deutlicher herausgestellt, dass Irland bestrebt ist, sich wirtschaftlich von England möglichst unabhängig zu machen und seine aussenwirtschaftlichen Beziehungen selbständig auszubauen. So hat es bereits eine ganze Reihe von Wirtschaftsabkommen abgeschlossen, die diesem Bestreben Ausdruck geben. Die gewünschten Verhandlungen mit der Schweiz sind ebenfalls ein Glied in dieser Kette und werden von Irland mehr oder weniger zu einer Prestigefrage gemacht. In Anbetracht dieses Sachverhaltes, der uns sowohl vom irischen Gesandten in Bern als auch vom schweizerischen Gesandten in Dublin zu wiederholten Malen dargelegt worden ist, haben wir uns schliesslich bereit erklärt, die irische



Einladung anzunehmen und uns Ende Oktober d. J. zu Besprechungen nach Dublin zu begeben.

## II.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Irland und der Schweiz haben seit dem Ende des letzten Krieges einen sehr erfreulichen Aufschwung erfahren. Belief sich der gesamte Warenaustausch im letzten Vorkriegsjahr nur auf 4,6 Mio SFr., so stieg diese Zahl von 7 Mio SFr. im Jahre 1945 über 14,9 Mio SFr. (1947) auf 15,5 Mio SFr. im Jahre 1948. Das folgende Jahr brachte allerdings einen leichten Rückschlag, worauf aber im Jahre 1950 wiederum ein Betrag von 14,4 Mio SFr. erreicht wurde. Davon entfielen 5,1 Mio SFr. auf den Import irischer Produkte und 9,3 Mio SFr. auf die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse. Auch das laufende Jahr wird voraussichtlich einen Warenaustausch von der im Jahre 1950 erreichten Grössenordnung bringen. Auf der Einfuhrseite stellt das Schlachtvieh neben etwas Leder die weitaus wichtigste Position dar, nachdem die Einfuhr irischer Pferde aus verschiedenen Gründen sozusagen eingestellt worden ist. Was unsere Ausfuhr nach Irland anbetrifft, so partizipieren daran in erster Linie die Instrumenten-, Maschinen- und Uhrenindustrie. In grösserem Abstand folgen chemische und pharmazeutische Produkte, Seiden- und Kunstseidengewebe sowie Bücher und andere Drucksachen.

## III.

Nachdem Irland im Herbst des letzten Jahres eine Liberalisierungsliste in Kraft gesetzt hat, welche die meisten traditionellen schweizerischen Exportartikel enthält, darf angenommen werden, dass sich unsere Exporte auch weiterhin günstig entwickeln werden. Immerhin sind auch heute noch einige Erzeugnisse (wie beispielsweise Lederschuhe, Seidenstrümpfe, Metallschrauben, Baumwollgewebe und Golduhren) von der Liberalisierung ausgenommen. Die schweizerischen Bestrebungen bei den bevorstehenden Verhandlungen mit Irland haben sich infolgedessen in erster Linie auf diesen nicht liberalisierten Sektor zu konzentrieren mit dem Ziel, von den irischen Behörden hinreichende Kontingentszusicherungen zu erwirken. Derar-

tige Bemühungen erscheinen umso angebrachter, als es sich bei den in Irland zur Zeit noch nicht liberalisierten Waren grösstenteils um solche handelt, deren Absatz unserer Industrie auch in andern Ländern Schwierigkeiten bereitet.

Von einzelnen schweizerischen Firmen ist auf eine Umfrage des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins hin auch auf gewisse übersetzte Zollansätze aufmerksam gemacht worden, die der Einfuhr schweizerischer Erzeugnisse in Irland hindernd im Wege stehen. Es soll versucht werden, auch auf diesem Gebiet eine Konzession der irischen Behörden zu erreichen.

Schliesslich gibt es auch auf dem Gebiete der "invisibles" einige Probleme, die anlässlich von Wirtschaftsverhandlungen geregelt werden könnten (so beispielsweise die Frage des Rückwanderertransfers u.a.m.).

Inbezug auf die Traktanden, die von irischer Seite zur Sprache gebracht werden sollen, sind wir zur Stunde noch nicht genau orientiert. Immerhin ist anzunehmen, dass Irland in erster Linie auf sein altes Postulat zurückkommen wird, das auf einen erneuten bzw. vermehrten Bezug irischer Pferde hinausläuft. Da jedoch Irland nach den Feststellungen der Abteilung für Leichte Truppen kaum mehr Pferde züchtet, die den Bedürfnissen unserer Armee entsprechen, wird es wohl kaum möglich sein, grössere Importe ins Auge zu fassen.

Anders verhält es sich mit der Lieferung von irischem Schlachtvieh. In den letzten Jahren haben die Lieferungen aus Irland zu einem nicht unerheblichen Teil an die schweizerische Fleischversorgung beigetragen. So machte der Import von irischen Ochsen im Jahre 1948 den Betrag von über 7,8 Mio SFr. aus, im Jahre 1950 4,1 Mio SFr. und in den ersten neun Monaten des Jahres 1951 rund 5,4 Mio SFr. Nachdem gerade in letzter Zeit der Bezug von geeignetem Schlachtvieh aus den osteuropäischen Ländern auf gewisse Schwierigkeiten gestossen ist, scheint den Importen aus Irland vermehrte Bedeutung zuzukommen. Es dürfte sich hier eine Möglichkeit bieten, die Einfuhr in den Dienst unserer Landesversorgung und wohl gleichzeitig auch in den Dienst unseres Exportes zu stellen. Angesichts der Unsicherheit auf dem Schlachtviehmarkt muss jedoch auch auf diesem Gebiet eine gewisse Vorsicht und Zurückhaltung Platz greifen.

## IV.

Wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, weist der irisch-schweizerische Wirtschaftsverkehr zur Zeit einige Probleme auf, deren Regelung durchaus erwünscht ist, denen aber keineswegs lebenswichtige Bedeutung zukommt. Angesichts des irischen Wunsches nach zweiseitigen Verhandlungen und nach einem bilateralen Abkommen wird man jedoch die geplante Zusammenkunft nicht wohl länger hinausschieben können. Immerhin scheint es angezeigt, die Reise nach Dublin nur mit einer verhältnismässig kleinen Delegation anzutreten. Nötigenfalls könnten im Verlaufe der Verhandlungen immer noch Experten zur Regelung bestimmter Sachfragen beigezogen werden."

Gestützt auf die obigen Darlegungen wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

Vom vorliegenden Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen und Herr Fürsprech H. Schaffner, Delegierter für Handelsverträge, mit der Führung der Verhandlungen mit Irland betraut und ermächtigt, nötigenfalls Experten beizuziehen und die aus diesen Verhandlungen hervorgehenden Verträge zu unterzeichnen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handelsabteilung 20 Expl.) und an das Politische Departement (15 Expl.).

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

*Ch. Oyar*